



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung der Studiengänge

Magisterstudiengang „Evangelische Theologie“ (Magister/Magistra Theologiae / Kirchlicher Abschluss),

Bachelor und Master of Education „Evangelische Religionslehre“ und

Bachelor of Arts Beifach „Evangelische Theologie“

24. März 2023

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei u. a. auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erstakkreditierung bzw. der letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

1. **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
2. **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem,

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung finden sich im „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),

3. **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
4. **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte Stellungnahme rekurriert dabei auf folgende Informationen und Daten:

- ZQ-Stellungnahmen zur Reakkreditierung der Studiengänge aus den Jahren 2012 und 2014.
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zu den Studiengängen (Stand: Oktober 2021).
- Ergebnisse der Studierendenbefragungen zur Qualität der Lehrveranstaltungen
 - im B.A. Beifach Evangelische Theologie aus dem Wintersemester 2015/16 und dem Wintersemester 2017/18 in 6 Übungen/Tutorien (n=16)
 - im B.Ed. Evangelische Religionslehre aus dem Wintersemester 2017/18 und dem Sommersemester 2019 in 9 (Pro-)Seminaren (n=66)
 - im M.Ed. Evangelische Religionslehre aus dem Wintersemester 2017/18 und dem Sommersemester 2019 in 5 Seminaren (n=22)
 - im Magister Theologiae Evangelische Theologie im Wintersemester 2021/22 in 6 Vorlesungen (n=22)
- Ergebnisse aus der Exmatrikulierten- sowie der Studienabschlussbefragungen liegen auf Grund geringer Fallzahlen nicht vor.
- Ergebnisse aus elf, durch das ZQ moderierten Evaluationsgesprächen im Zeitraum Juni 2022 bis Juli 2022:
 - Studierende (n=26)³
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Lehre und Administration der Studiengänge (n=5)
 - Fachvertreterinnen und Fachvertreter (n=5).

2. Letzte Reakkreditierung

Der sechssemestrige Bachelor-**Lehramtsstudiengang „Evangelische Religionslehre“** (65 LP und 46 SWS im Fach Evangelische Religionslehre, 180 LP inkl. dem zweiten Fach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Bachelorarbeit) und der darauf aufbauende viersemestrige Masterstudiengang (42 LP und 26 SWS im Fach Evangelische Religionslehre, 120 LP inkl. 2. Fach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Masterarbeit) zählen seit dem Wintersemester 2008/09 zum Studienangebot der Johannes Gutenberg-Universität. Beide Studiengänge wurden erfolgreich in 2014 reakkreditiert. Die Studiengänge werden zum Winter- und Sommersemester angeboten.

³ Die Evaluationsgespräche mit Studierenden wurden getrennt nach Studiengängen durchgeführt. Die Verteilung der an den Evaluationsgesprächen beteiligten Studierenden war wie folgt:

- für den B. Ed. n=8
- für den M. Ed. n=4
- für den Magister Theologiae. n=11
- für den B.A. Beifach n=3

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang **Beifach Evangelische Theologie** (60 LP) ist seit dem Wintersemester 2009/10 Teil des Studienangebots der JGU und wurde zuletzt in 2014 erfolgreich reakkreditiert.

Der zehensemestrige **Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Magister/Magistra Theologiae)** (301 LP) befindet sich seit dem Sommersemester 2013 im Studienangebot der JGU und wurde 2013 erfolgreich akkreditiert.

Die Regelzulassung der Studiengänge findet zum Winter- und Sommersemester statt. Die Studiengänge tragen den im Zuge der letzten Reakkreditierung formulierten Empfehlungen Rechnung.

2.1 Hochschulstatistische Kennzahlen

Die Studierendenzahlen in den Education-Studiengängen der Evangelisch-Theologischen Fakultät sind an der JGU sukzessive rückläufig.⁴ Hierbei ist der Rückgang der Studienanfänger*innenzahlen seit dem Studienjahr 2015/16 im Master Education noch ausgeprägter als im Bachelor.⁵ Die Übergangsquote im Lehramt lag für das Studienjahr 2021/22 bei 39 %. Der Anteil an Studierenden, die für den Master Education an die JGU kommen ist gering und bewegt sich in der Regel im einstelligen Prozentbereich (ein bis zwei Studierende pro Semester). Die Anzahl der abgelegten Prüfungen im Prüfungsjahr 2022 lag bei 41 und ist insbesondere im Lehramtsbereich rückläufig.

Für den Magister Theologiae / Kichliche Prüfung blieben die Studienanfänger*innenzahlen seit 2016/17 annähernd konstant bei ca. 20 Studierenden.

Die Studienanfängerauslastung liegt in den Lehramtsstudiengängen im Studienjahr 2019/20 bei 28%, im Beifach bei 17% und im Magister Theologiae bei 45%; die Gesamtauslastung für alle Studiengänge lag im Studienjahr 2019/20 bei 36 %.⁶

In den grundständigen Studiengängen war für das Wintersemester 2020/21 ein leichtes Übergewicht weiblicher Studierender am Fachbereich 01 Theologie zu verzeichnen (54%); in den weiterführenden Studiengängen fiel diese Tendenz noch etwas höher aus (56%).

Studienanfänger*innen erwarben ihre Hochschulzugangsberechtigung zumeist in Rheinland-Pfalz (46 %) oder Hessen (29 %).⁷

Der Anteil internationaler Studierender am Fachbereich 01 Theologie lag für das Wintersemester 2020/21 bei 5 %.⁸ Es liegen keine auf Fakultätsebene aggregierten Daten zum Anteil internationaler Studierender vor.

3. Reakkreditierung

Die im Rahmen des laufenden Reakkreditierungsverfahrens durchgeführten Evaluationsgespräche mit Studierenden, Mitarbeiter*innen aus Lehre und Administration

⁴ Im Lehramt haben sich die Studierendenzahlen seit dem WS 2013/14 um mehr als halbiert, ebenso wie im Beifach Bachelor Evangelische Theologie. Im Magister Theologiae ist der Rückgang mit rund 40 % seit dem WS 2010/11 etwas schwächer.

⁵ Diese Angaben basieren auf dem Datenreport des Dezernats Hochschulentwicklung, Abteilung HE 5 JGU Berichtswesen im Rahmen der Studiengangentwicklung/Reakkreditierung der Studiengänge an der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Stand: Oktober 2021.

⁶ Vgl. Datenreport, Oktober 2021. S.2.

⁷ Diese Angaben decken sich mit den von Studierenden in den Evaluationsgesprächen genannten Gründen für die Studienortwahl. Diese wurde weniger mit der Reputation der Mainzer Fakultät oder etwa einem konkreten Forschungsschwerpunkt am Standort Mainz begründet, sondern mit dem Wunsch aus persönlichen Gründen in der Region zu verbleiben. Studienortwechsler*innen, zumeist im Studiengang Magister Theologiae, nannten die Strahlkraft einzelner Professor*innen neben persönlichen Gründen als zusätzlichen Grund für ihre Entscheidung an die Mainzer Fakultät zu wechseln.

⁸ Vgl. Datenquelle: JGU Berichtswesen, Data Warehouse JGU. Stand: Oktober 2021.

sowie Fachvertreter*innen wurden vor Einreichung des Antrags auf Reakkreditierung (inkl. der akkreditierungsrelevanten Studiengangunterlagen) durchgeführt. Das Fach legte in Vorbereitung auf das Auftaktgespräch zur Reakkreditierung mit der Hochschulleitung eine Entwicklungsskizze vor, in welcher einzelne im Rahmen dieses Reakkreditierungsprozesses adressierte Punkte thematisiert und mögliche Lösungsstrategien angeregt wurden. Für den fachinternen Prozess der Weiterentwicklung des Studiengangs wird gebeten, die nachfolgenden Hinweise in Form von Auflagen und Empfehlungen zu berücksichtigen.

Das Dezernat Hochschulentwicklung mit der Abteilung HE1 – Entwicklung und Planung (Fr. Leinen, Dr. Blachnik) – und dem Referat EP1 – Studiengangentwicklung und Prüfungsrecht – sowie das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und der Bereich Hochschuldidaktik (ZQ) stehen themen- und anlassbezogen zur Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zur Verfügung.

Überdies sind die Fachabteilung HE1-EP sowie das ZfL rechtzeitig im Kontext der Überarbeitung relevanter Studiengangunterlagen einzubeziehen, um bestehende Vorgaben, Optionen und Fragen – bspw. in Bezug auf prüfungsrechtliche Aspekte und/ oder curriculare Standards – abzustimmen.

3.1 Aufbau der Studiengänge

Im Studiengang Bachelor Education Evangelische Religionslehre sind im ersten Studienjahr die Module 1 „Gegenstand und Einheit der Theologie (9 LP) und 2 „Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft (9 LP) sowie das Modul 3 „Einführung in die Biblische Theologie“ (9 LP) vorgesehen. Im zweiten Studienjahr sind das Modul 4 „Einführung in Kirchengeschichte“ (10 LP) sowie das Modul 7 „Theologische Anthropologie und Bildungstheorie“ (9 LP) vorgesehen. Das dritte Studienjahr beinhaltet die Module 5 „Einführung in die theologische Ethik“ (9 LP) und 6 „Biblische Theologie: Vertiefung“ (10 LP). Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab.

Im Studiengang Master Education Evangelische Religionslehre sind im ersten Studienjahr die Module 9 „Ethik, Gesellschaft, Kirche“ (14 LP) sowie 10 „Gott, Jesus Christus, Glaube“ (14 LP) vorgesehen. Im zweiten Studienjahr ist das Modul 11 „Lebenswelt, Kultur, Bildung“ (14 LP) vorgesehen. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit ab.

Das Beifach Evangelische Theologie, welches oft in Kombination mit den Kernfächern Erziehungswissenschaften und Philosophie oder im Rahmen des BA (Kernfach/Beifach) als Doppelstudium zusammen mit dem Magister Theologiae studiert wird, ist in seiner Modulstruktur an das Studium des Bachelor Education angelehnt, wobei der fachdidaktische Anteil im Beifach-Studium entfällt. Im Studiengang Bachelor Beifach Evangelische Theologie werden im ersten Studienjahr die Module 1 „Gegenstand und Einheit der Theologie“ (9 LP) und 2 „Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft“ (9 LP) belegt. Im zweiten Studienjahr belegen Studierende die Module 3 „Einführung in die Biblische Theologie“ (11 LP) sowie 4 „Einführung in die Kirchengeschichte“ (10 LP). Im dritten Studienjahr werden die Module 5 „Einführung in die systematische Theologie“ (11 LP) und 6 „Biblische Theologie: Vertiefung“ (10 LP) angeboten.

Der Magister Theologiae bereitet einerseits auf die erste theologische Prüfung bei den Landeskirchen vor und andererseits auf die Magisterprüfung an der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Das Studium des Magister Theologiae gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium, an welches sich eine zweisemestrigere Integrationsphase anschließt. Es umfasst alle theologischen Fachrichtungen: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie sowie Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie – Judaistik.

Die im Grundstudium zu belegenden Module sind das „Propädeuticum/Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie“ (10 LP) und die Basismodule in den sechs theologischen Fachrichtungen mit 12 LP. Darüber hinaus belegen Studierende ein

interdisziplinäres Basismodul (6 LP) sowie im Wahlpflichtbereich Lehrveranstaltungen, welche pro Studienjahr 10 LP umfassen. Das Grundstudium schließt mit einer dreiteiligen Zwischenprüfung ab bestehend aus einer Klausur und zwei mündlichen Prüfungen in den Fachrichtungen Altes Testament und Neues Testament sowie in Kirchen- und Dogmengeschichte bzw. in einem Fach nach Wahl anstatt eines exegetischen Fachs.

Im Hauptstudium belegen Studierende die Aufbaumodule in den theologischen Fachrichtungen mit 7 bzw. 8 bzw. 12 LP. Im fünften Regelsemester wird ein Gemeindepraktikum inklusive einer begleitenden Übung (6 LP) abgelegt. In den 7./8. Regelsemestern sind die Module „Philosophie“ (9 LP) und ein interdisziplinäres Aufbaumodul (9/14 LP) vorgesehen. Zudem belegen die Studierenden in drei Wahlpflichtbereichen und im Wahlbereich Lehrveranstaltungen, welche mit insgesamt 45 LP kreditiert werden.

In der Integrations- und Examensphase, die die letzten beiden Regelsemester umfasst, belegen die Studierenden Integrationsmodule in allen Fachrichtungen. Hierbei werden die Module Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte und Systematische Theologie mit je 4 LP vergütet und das Modul Praktische Theologie, Religionswissenschaften und Interkulturelle Theologie mit 5 LP. Das Magisterstudium schließt mit einer Magisterarbeit (20 LP) ab.

4 Gesamteinschätzung

4.1 Studiengangübergreifende Aspekte zu den Zielen und der Ausrichtung der Studiengänge

Studiengangprofil

Mit Blick auf die stark rückläufigen Studierendenzahlen an der JGU wurden in den studentischen Evaluationsgesprächen im Zusammenhang mit der individuellen Studienmotivation auch mögliche Ursachen für die rückläufigen Studierendenzahlen diskutiert.

Die Studienmotivation der Magister Theologiae-Studierenden begründete sich zumeist in einem großen Interesse an theologischen Fragestellungen sowie einem Gefühl der Berufung zum Pfarramt. Education-Studierende entschieden sich größtenteils auf Grund sehr guter persönlicher Erfahrungen mit dem evangelischen Religionsunterricht bzw. mit sehr engagierten Lehrkräften in der Schulzeit für ein Studium der Evangelischen Religionslehre. Für die Beifach-Studierenden trafen diese Gründe ebenfalls zu.

Aus Studierendensicht bereite der schulische Religionsunterricht jedoch schlecht auf das Studium der Evangelischen Religionslehre bzw. der Evangelischen Theologie vor. Hier könnte nach Einschätzung der Befragten das Erwartungsmanagement im Vorfeld sowie die Einführung in die Evangelische Theologie in der Studieneingangsphase verbessert werden. So würden im Religionsunterricht nur basale Grundkenntnisse vermittelt, im Theologiestudium hingegen umfassendes Vorwissen vorausgesetzt.

Die Studierenden reflektierten zudem, dass die Theologie sich schwer damit tue, ihre gesellschaftliche Relevanz in die Öffentlichkeit zu kommunizieren und merkten an, dass ein stärkerer Fokus auf Wissenschaftskommunikation und eine grundsätzliche Öffnung theologischer Diskurse image-fördernd sein könnten und gleichzeitig auch zu einem stärkeren Interesse an dem Studienfach Evangelische Theologie beitragen könnten.

1. Das ZQ empfiehlt zu prüfen, inwieweit der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt werden könnte, um ggf. Studien- und Forschungsfelder der Evangelischen Theologie frühzeitig und transparent auch an Studieninteressierte zu kommunizieren. (s. § 4 der Musterrechtsverordnung)

Im Großen und Ganzen zeigten sich die Studierenden mit dem Studienangebot - vor allem im Hinblick auf die Flexibilität des Studiums - zufrieden, äußerten jedoch einige Desiderate sowohl für das fachwissenschaftliche als auch für das interdisziplinäre Angebot. Desiderate

wurden im Bereich der Fundamentaltheologie aufgezeigt: Hier sei eine weitere Lehrveranstaltung notwendig (ergänzend zu den Prolegomena in der Systematischen Theologie). Aktuelle moraltheologische Fragestellungen sollten stärker Eingang in die Lehre finden, insbesondere wenn diese Entscheidungen die Kirche betreffen (z.B. Abtreibung, Homo-Ehe). Darüber hinaus sollten aus Studierendensicht im Curriculum auch Gender-Themen sowie die evangelische Kirche/das Christentum in der Ökumene als größere Schwerpunkte berücksichtigt werden.

Die Lehrangebote, die sich mit Themen der Religionspluralität auseinandersetzen, seien aus Studierendensicht stark ausbaufähig: Lehrveranstaltungen, welche sich mit dem Judentum beschäftigen, seien oft inhaltlich zu spezifisch, Lehrveranstaltungen zum Islam gäbe es fast gar nicht. Andere Weltreligionen würden ebenfalls nicht oder nur selten thematisiert. Eine Vorlesung zu Weltreligionen fände nur alle drei bis vier Semester statt. Diese sollte nach Einschätzung der befragten Studierenden dringend regelmäßiger angeboten werden.

Für Studierende mit späterer Lehrtätigkeit (in Lehr- oder Pfarramt) sei zudem die Behandlung von Themen wie Mobbing, Drogensucht, Umgang mit dem Tod und andere existenzielle Themen, welche die Lebenswelten von Jugendlichen berühren, relevant; diese würden jedoch bislang noch nicht im Curriculum thematisiert.

2. Das ZQ bittet um eine Rückmeldung bezüglich der formulierten Desiderate, u.a. im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung (s.o.) sowie der Diskurse um Schwerpunktsetzungen im Curriculum im Rahmen des Fakultätentags sowie bei der Überarbeitung der Curricularen Standards in den Education-Studiengängen. (s. § 13 der Musterrechtsverordnung)

Nachfolgender Hinweis aus den Evaluationsgesprächen wird hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Angemerkt wurde in den Evaluationsgesprächen, dass der Beschluss, Religionspluralität stärker im Curriculum zu fokussieren, bereits durch die Fachkommission II und die Gemischte Kommission vom 16. und 20. September 2019 einstimmig gefasst worden sei. Eine Umsetzung stehe noch aus.

Qualifikationsziele

Für Studierende, die eine Lehrtätigkeit anstreben, wird die Vermittlung theologischer sowie anthropologischer Grundkenntnisse und der Umgang sowie die Moderation interreligiöser bzw. interdisziplinärer Diskurse als essenziell bewertet – u.a. für die Gestaltung inklusiver Lehre in einem immer heterogener werdenden Klassenzimmer. Aus Lehrenden- und auch studentischer Sicht werde das Studium diesen Ansprüchen derzeit nicht gerecht, da der fachdidaktische Anteil auf Grund der unbesetzten Professur für Religionspädagogik faktisch nicht existent sei. Auch in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen finde die Vermittlung pädagogischer Kompetenzen nur wenig Eingang. In einzelnen Lehrveranstaltungen mit fachwissenschaftlichem Fokus und fachdidaktischen Anteilen wiederum sei aus Sicht einiger Lehrender die Paarung unpassend, so etwa in „Exegetische Methoden des Alten Testaments.“

Somit würden die Qualifikationsziele zur Berufsbefähigung in den Education-Studiengängen sowie im Studiengang des Magister Theologiae durch das Studium nicht erreicht. Nach Einschätzung der befragten Studierenden stelle die defizitäre fachdidaktische Ausbildung eine Ursache für die sinkenden Zahlen (Fach-/Hochschulwechsel) insbesondere in den Education-Studiengängen dar.

Von Seiten der Lehrenden wurde die von Studierenden kritisierte defizitäre fachdidaktische Ausbildung in den Studiengängen bestätigt. Durch die Neubesetzung der Professur für Religionspädagogik zum Wintersemester 2022/23 erwarte man, dass sich das Problem löse.

3. Für die erfolgreiche Reakkreditierung wird bis spätestens ein Jahr nach der Neubesetzung der Professur für Religionspädagogik ein Konzept zur systematischen Verzahnung der Bereiche Religionspädagogik und Fachwissenschaft erbeten. Anzuregen ist in diesem Zusammenhang zudem ein kollegialer Austausch zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik, um veranstaltungs- und modulübergreifend Schnittstellen und Verzahnungsmöglichkeiten im Curriculum abzustimmen (s. §§ 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung)

Nachfolgende Anregung aus den Evaluationsgesprächen wird hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Zur Stärkung der fachdidaktischen Ausbildung und für das Einüben einer reflexiven Praxis in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sollten aus Studierendensicht auch die nicht auf Fachdidaktik ausgerichteten Lehrveranstaltungen stärker auf den Perspektivwechsel aus der Lernenden- in die Vermittler*innenrolle setzen.

Von den Lehrenden wurde die Aufhebung der Anwesenheitspflicht gemäß Hochschulgesetz mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele vehement kritisiert. Durch das Wegfallen der Anwesenheitspflicht sei die regelmäßige Teilnahme an vielen Lehrveranstaltungen stark zurückgegangen. Der Erwerb erforderlicher Fachkenntnisse könne auf Grund der fehlenden Handhabe bzgl. der Einforderung von Nachweisen aktiver Teilnahmen nicht sichergestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Kontext des Umgangs mit der Aufhebung der Anwesenheitspflicht und den oben adressierten Befürchtungen eines daraus resultierenden Nicht-Erreichens der Qualifikationsziele von einzelnen Lehrenden erprobte Maßnahmen diskutiert, um die Anwesenheit der Studierenden zu steigern. Einige davon, z.B. die Bereitstellung eines Skripts ausschließlich an regelmäßig Teilnehmende an der Lehrveranstaltung, wurde von Studierendenseite kritisiert, da dies eine Ungleichbehandlung der Studierenden darstelle, insbesondere wenn Studierende auf Grund einer (nicht selbst verschuldeten) Überschneidung mit anderen Lehrveranstaltungen fernblieben.

4. Das ZQ regt mit Verweis auf die Empfehlung des GLK zur Regelung der Anwesenheitspflicht gem. § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG einen kollegialen Diskurs an, der sowohl eine Vergewisserung bzgl. derjenigen Module und Lehrveranstaltungen beinhaltet, für die aus inhaltlichen und didaktischen Gründen zum Erreichen der Lernziele Anwesenheitspflicht bestehen sollte, als auch u.a. darüber, wo es möglich erscheint, mit flexiblen, ggf. digitalen Lehrformaten systematisch (in-)formelle Elemente des Austauschs und Feedbacks einzuführen, um solchermaßen Selbstlernphasen und fachlichen und außerfachlichen Kompetenzerwerb der Studierenden zu unterstützen und zu befördern.
Die Kolleg*innen des Dezernats Hochschulentwicklung sowie die Kolleg*innen der Hochschuldidaktik am ZQ stehen hierbei sowohl für die Beratung bzgl. legitimer Prüfformen zur Sicherstellung des Erwerbs von Fachwissen als auch didaktischer Gestaltungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht zur Verfügung. (s. § 11, 12 der Musterrechtsverordnung).

Nachfolgende Anregungen aus den Evaluationsgesprächen werden im Kontext der kollegialen Diskussion zur Berücksichtigung festgehalten:

- Einzelne Lehrende berichteten von guten Erfahrungen mit einem Flipped-Classroom Modell in Vorlesungen. Der interaktivere Charakter wirke sich motivierend auf die studentische Beteiligung aus.
- Von einzelnen Lehrenden wurde zudem vorgeschlagen, die Studierenden regelmäßig und transparent über die Relevanz der regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen für das erfolgreiche Erreichen der Qualifikationsziele und das

Bestehen von Modulprüfungen bzw. Examensprüfungen aufzuklären, um auch die extrinsische Motivation zur regelmäßigen Teilnahme zu steigern.

Zur Erreichung der fachwissenschaftlichen Qualifikationsziele wurde von den Studierenden der dringende Wunsch geäußert, dass künftig zu jeder Epoche eine Überblicksvorlesung angeboten wird. Darüber hinaus sei es hilfreich, einen theologischen Kanon der Grundlagenliteratur für die einzelnen Fachrichtungen zu etablieren, der zur eigenständigen Lektüre und Vorbereitung auf Prüfungen/das Examen genutzt werden könne.

Insgesamt sollte aus Studierendensicht das Verhältnis von Veranstaltungen mit einführendem Charakter sowie auch Nischenthemen ausgewogener verteilt werden, um dem studentischen Vorwissen bzw. der Wissenssteigerung im Studienverlauf besser zu entsprechen. Die hohe inhaltliche Überspezialisierung vieler Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden als ungünstig eingeschätzt, da sie auf Kosten der theologischen Grundlagenausbildung gehe. Es werde insgesamt im Studium eher ein Inselwissen vermittelt als ein Grundlagenwissen.

5. Das ZQ bittet vor dem Hintergrund, dass nach Rückmeldung des Fachs bereits zu jeder Epoche Überblicksvorlesungen angeboten werden um Reflexion darüber, wie diese Information den Studierenden in geeigneter Form kommuniziert werden kann und inwieweit aus Sicht der Lehrenden eine Verständigung auf einen Kanon „Grundlagenliteratur“ sowie ein austarierendes Verhältnisses von einführenden und spezifischeren Themen sinnvoll erscheint. (s. § 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung)

Nachfolgende Anregungen aus den Evaluationsgesprächen werden hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Von Studierenden kam der Vorschlag, Lehrveranstaltungen mit einer inhaltlichen Spezialisierung auch in den Studiengangunterlagen kenntlich zu machen.

Hinsichtlich der Vermittlung von Methodenkompetenzen wurden von den Studierenden Defizite bei der Entwicklung von Schreibkompetenzen (hinsichtlich des Übens unterschiedlicher wissenschaftlicher Textsorten wie etwa die Anwendung fachdidaktischer Strategien beim Verfassen von Unterrichtskonzepten), aber auch bereits beim Erlernen grundlegender wissenschaftlicher Soft Skills wie wissenschaftliches Argumentieren (und Logik) sowie wissenschaftliches (mündliches) Präsentieren festgestellt. Die Ausbildung im wissenschaftlichen Schreiben sollte nach Einschätzung der Befragten insgesamt vertiefter und zeitlich ausgedehnter erfolgen; man brauche regelmäßiger Gelegenheit zur Übung bzw. Auffrischen. Lediglich die Textsorte der Exegese werde angemessen vermittelt, da bei dieser Textsorte ein sehr schematisches Vorgehen möglich sei.

Insbesondere hinsichtlich des wissenschaftlichen Argumentierens wurde von einem Großteil der befragten fortgeschrittenen Studierenden kritisiert, dass Studierende – sowie teils auch Lehrende – sich zuweilen mit großer Emotionalität und wenig wissenschaftlicher Sachlichkeit am Unterrichtsdiskurs beteiligen. Dies sei vor allem auffällig im Diskurs kontroverser tagesaktueller Geschehnisse und ethischer Themen. Von den Lehrenden werde häufig die studentische Meinung erfragt und dabei selten reflektiert, wie diese mit dem theologischen Diskurs korreliere bzw. ob oder wie theologische Argumente wissenschaftlich fundiert vorgebracht werden könnten.

Von den Lehrenden wurde erläutert, dass das Hauptlernziel der Proseminare in den ersten drei Semestern die Vermittlung von Fachwissen sei. Dieses werde häufig auf eine Weise vermittelt, die das Lehrbuchwissen als unanfechtbare Wahrheit darstelle. Der Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven sei erst im späteren Studienverlauf Lernziel. Die Gruppe der wissenschaftlich Mitarbeitenden bestätigte darüber hinaus den Eindruck der Studierenden, dass es an argumentativer Sprachfähigkeit mangle und dies künftig stärker studienbegleitend vermittelt werden sollte.

6. Das ZQ bittet um eingehende Prüfung der Curricula und ggf. Konkretisierung von Kompetenz- und Lernzielen im Hinblick auf die Vermittlung von wissenschaftlichen

Methodenkompetenzen begleitend zur fachwissenschaftlichen Kompetenzvermittlung sowie ggf. eine stärkere Fokussierung der Curricula auf wissenschaftliches Argumentieren/Logik und eine differenzierte Vermittlung wissenschaftlichen Schreibens. (s. *Interne Kriterien zur Akkreditierung des GLK Pkt. 20 und §§ 7, 11 der Musterrechtsverordnung*)

Nachfolgende Anregungen aus den Evaluationsgesprächen werden hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Die befragten Studierenden schlugen vor, mündliche Präsentationen künftig häufiger im Format eines Gruppenreferats durchzuführen zur Übung von Sozialkompetenzen sowie um mehr Gelegenheiten für soziales Lernen in der gemeinsamen Vorbereitungsphase zu bieten.
- Hinsichtlich des Übens wissenschaftlichen Schreibens kam seitens der Studierenden der Vorschlag, den Schreibprozess von den Lehrenden stärker begleiten zu lassen, indem beispielsweise mehrere kleine semesterbegleitende Schreibaufgaben gestellt, und von Lehrenden befeedbackt werden. Zudem könne das Schreiben von Essays zu theologischen Fragestellungen als Methode zum Einüben wissenschaftlichen Argumentierens angewandt werden.
- Für eine gezielte Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Argumentierens schlugen die Studierenden vor, eine Einführung in Grundlagen der Logik und Argumentationstechniken sowie eine Einführung in theologische Grundbegriffe im ersten Semester anzubieten.

Mit Blick auf die Ausgestaltung des Curriculums wurde von Lehrenden kritisch angemerkt, dass eine gemeinsame Lehrstrategie und Verantwortung im Kollegium fehle und sich einzelne Lehrende ihrem Lehrdeputat entzögen, wodurch regelmäßig Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden könnten. Aus diesem Grund müssten Studierende häufig auf Lehrveranstaltungen anderer theologischer Fächer im Wahlpflicht- oder Wahlbereich ausweichen, um eine ausreichende Anzahl von Kursen gemäß Studienverlauf belegen zu können. Dies störe die Studierbarkeit enorm.

7. Das ZQ bittet den Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät um Rückmeldung bzgl. des angesprochenen Sachverhalts der Untererfüllung des Lehrdeputats sowie – im Falle einer Bestätigung - um Einleitung geeigneter Maßnahmen. (s. § 12 Absatz 2.1 der *Musterrechtsverordnung*)

Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Aus Sicht der Studierenden sei es dringend notwendig die Interdisziplinarität und den Austausch zwischen den theologischen Fachrichtungen zu stärken. Darüber hinaus seien die im Wahlbereich angebotenen Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen der JGU zwar recht umfassend, die Kontextualisierung und Einbettung des dort erworbenen Fachwissens in die eigene Disziplin fiele den Studierenden jedoch auf Grund fehlender Anleitung durch Fachlehrende schwer. Insgesamt könnten (noch) weiter von der Theologie entfernte Disziplinen wie z.B. die Rechtswissenschaften oder Biologie (Tierethik) mit in das Curriculum einbezogen werden.

Seitens der Lehrenden wurde angeregt, die Aktualität und Modernität in Forschung und Lehre an der Evangelischen Fakultät öffentlichkeitswirksamer zu kommunizieren. Insgesamt sollte der Fachrichtung Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie/Judaistik ein größerer Stellenwert beigemessen werden, auch da diese ein Alleinstellungsmerkmal der Mainzer Fakultät bilde und auf diese Weise sicher weitere Studierende attrahiert werden könnten.

8. Das ZQ bittet, die Verzahnung und Vermittlung interdisziplinärer Inhalte und inner- sowie interfakultärer Schnittstellen von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Curriculum zu reflektieren und ggf. nachzutariieren. Bei Moderations- und Unterstützungsbedarf stehen die Kolleg*innen des Dezernats Hochschulentwicklung

sowie der Bereich Hochschuldidaktik (ZQ) zur Verfügung. (s. § 12 der Musterrechtsverordnung)

Nachfolgende Anregungen aus den Evaluationsgesprächen werden hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Die stärkere Einbeziehung der Judaistik in das Pflichtprogramm sei im Rahmen des letzten Fakultätentags bereits beschlossen, bislang jedoch nicht umgesetzt worden.
- Eine bessere, kontext-gerechte Vermittlung von interdisziplinären Studieninhalten könnte durch einen stärkeren Fokus auf formative Prüfungsformen, wie z.B. Portfolioprüfungen, unterstützt werden.
- Für eine stärkere Interdisziplinarisierung der Studiengänge sei zudem die Entwicklung von fachbereichsübergreifende Spezialisierungsmodulen mit anderen Fachbereichen sowie weitere Kooperationen bspw. mit den Theologien im RMU-Verbund denkbar.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Während von den befragten Studierenden die Möglichkeiten für Mobilität und Auslandsaufenthalte als grundsätzlich gut bewertet wurden, bemängelten sie, dass das Studium zwar vereinzelt Interkulturalität sowie Interreligiosität adressiere, diese jedoch keinen Schwerpunkt im Curriculum bilden (s. auch Pkt. 2 dieser Stellungnahme). Aus studentischer Sicht sollte die Gewichtung der verschiedenen Fachrichtungen im Curriculum grundlegend überdacht werden, gerade mit Blick auf das im Lehrberuf benötigte Fachwissen über andere, nicht-christliche Glaubensrichtungen sowie die Fähigkeiten zur Gestaltung eines offenen Diskurses über christliche Werte bzw. Glaubensfragen im Allgemeinen. Nur auf diese Weise könne der Heterogenität in der Schülerschaft (i.e. der dort vertretenen Konfessionen bzw. Religionszugehörigkeiten) Rechnung getragen, und auf die unterschiedlichen Vorwissensstände der Schülerschaft eingegangen werden.

Von den Lehrenden wurde angemerkt, dass Inklusion und Religionspluralität an Schulen durch das geplante Zertifikat für interkonfessionellen Religionsunterricht gemeinsam mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Mainzer Universität stärker im Curriculum adressiert werden soll. Diese Kooperation solle allerdings aus Sicht des früheren Dekans von der gesamten Fakultät getragen werden und nicht nur – wie bislang geplant – in Form einer Kooperation zwischen einer Professur der Katholisch-Theologischen sowie der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Von den Studierenden wird die Einführung des geplanten Zertifikats begrüßt, einem Großteil der Studierenden greift die interkonfessionelle Ausrichtung des Zertifikats allerdings nicht weit genug – Interkulturalität solle globaler begriffen und thematisiert werden.

Darüber hinaus wurde von den Studierenden angemerkt, dass mit Blick auf die Attraktivitätssteigerung der Studiengänge an der Evangelisch-Theologischen Fakultät durch ein beispielsweise vermehrt englisch-sprachiges Curriculum ausländische Studierende attrahiert werden könnten.

9. Das ZQ bittet eine mögliche Stärkung interreligiöser Fachkenntnisse sowie didaktischer Ansätze für einen inklusiveren Religionsunterricht zu reflektieren und das Ergebnis (bspw. in Form von Modifikationen, Ergänzungen und Neuerungen im Curriculum) zurückzumelden. (s. § 13 der Musterrechtsverordnung)
10. Darüber hinaus bittet das ZQ um eine Rückmeldung, ob und inwiefern ein internationaleres Curriculum zur Attraktivitätssteigerung unter ausländischen Studierenden umsetzbar und wünschenswert erscheint. (s. § 13 der Musterrechtsverordnung)

4.2 Aspekte zur Ausgestaltung der Curricula und der Modulhandbücher sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Allgemein kritisierten die befragten Studierenden, dass sich die Sprachanforderungen für die theologischen Studiengänge nicht an der Realität des Fremdsprachenangebots an deutschen Schulen orientierten: Immer weniger Schulen böten noch Altgriechisch und Latein als Fremdsprachen an, weshalb immer weniger Studienanfänger*innen diese Sprachkenntnisse mitbringen. Da der Erwerb von allen drei der zu erbringenden Sprachen insofern in der Regel erst im Studium erfolge, sei der frühzeitig zu erbringende Nachweis der Sprachkenntnisse sowie die auf ein Semester pro Sprache begrenzte zeitliche Anrechnung auf die Regelstudienzeit nicht machbar und schränke die Studierbarkeit stark ein. Aus Sicht der Studierenden sowie der Lehrenden stelle das Erbringen der Sprachanforderungen zudem das größte Hindernis für den Studienerfolg dar.

Bezüglich der lateinischen Sprachanforderungen sind sich die Studierenden der Education-Studiengänge einig, dass Lateinkenntnisse für das Studium hinreichend seien. Die von den Studierenden zitierten Lehrveranstaltungen, für die Latein relevant sei, beschränkten sich auf Kirchengeschichte. In der systematischen Theologie seien zwar Lateinkenntnisse gefordert worden, diese wurden jedoch in der Lehre nicht tatsächlich genutzt.

Einige Studierende im Magister Theologiae sehen die hohe Relevanz von Latein für das Theologie-Studium, kritisieren jedoch die häufigen Überschneidungen der Sprachkurse mit dem regulären Studienangebot. Von den Lehrenden wird diese Problematik auch gesehen, jedoch habe die Fakultät keine Handhabe über die Kurszeiten für die Sprachkurse, welche durch das Institut für Altertumswissenschaften (IAW) – Klassische Philologie angeboten würden.

11. Das ZQ bittet die Studierbarkeit dahingehend zu unterstützen, dass die Module und Lehrveranstaltungen - inkl. der erforderlichen Sprachmodule – möglichst überschneidungsfrei in die Studienplanung integriert werden und eine diesbzgl. geeignete fach-/fachbereichsübergreifende kollegiale und administrative Abstimmung erfolgt. (s. § 12 Absatz 5 der Musterrechtsverordnung). Darüber hinaus bittet das ZQ um eine Rückmeldung bzgl. der durchschnittlich für den Spracherwerb benötigten Studiendauer sowie um geeignet erscheinende Beratungsmaßnahmen.

Nachfolgende Anregungen aus den Evaluationsgesprächen werden zur Berücksichtigung der kollegialen Abstimmung und Diskussion empfohlen:

- Hinsichtlich der Sprachanforderungen für die Education-Studiengänge sei aus Sicht der befragten Lehrenden seitens der JGU keine Reduktion der Anforderungen möglich, da die Befugnis zur Änderung der Sprachanforderungen bei der KMK liege. Allerdings wurde von den Studiengangverantwortlichen angemerkt, dass die Evangelisch-Theologische Fakultät der JGU als eine der ersten Fakultäten einen Modellversuch durchgeführt und für ihre kompetenzorientierte Sprachprüfung in Griechisch auf Graecums-Niveau die Zustimmung des Fakultätentages erhalten habe. So konnte die Hälfte der Stunden für den Spracherwerb in Griechisch in die Module eingebunden werden, während Latinum und Graecum außerhalb des Curriculums zu erwerben sind.
- Von den Mitarbeitenden der Studiengangadministration wurde angemerkt, dass man künftig stärker in den Studiengangunterlagen sowie in den studentischen Beratungsgesprächen anregen werde, sich beim Sprachenstudium stärker am Studienverlaufsplan zu orientieren, da ein solches Vorgehen didaktisch sinnvoller und zielführender sei.

Studierende sowie Lehrende merkten an, dass die von den in der Klassischen Philologie am Institut für Altertumswissenschaften (IAW) angesiedelten Sprachkurse unzureichend auf die erforderlichen theologischen Sprachkompetenzen abgestimmt und daher für den Gebrauch im Theologie-Studium teils inadäquat seien. Aus der sehr positiven Rückmeldung der Studierenden und Lehrenden zum Griechisch-Sprachangebot der Fakultät lässt sich aus Sicht der Befragten schließen, dass ein stärkerer theologischer Fachbezug dem erfolgreichen Spracherwerb dienlich sein könnte.

12. Das ZQ bittet die Studiengangleitung, die inhaltliche Abstimmung mit den Lehrimport gebenden Akteuren zu verbessern und sich mit den Verantwortlichen der Klassischen Philologie im Hinblick auf ein (ggf. perspektivisch auch überkonfessionell) theologisch ausgerichtetes, an den Lerninhalten und Kompetenzziele ausgerichtetes Sprachkursangebot für den Lehrimport Latein abzustimmen. (s. § 12 der *Musterrechtsverordnung*)

Nachfolgende Anregungen aus den Evaluationsgesprächen werden hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Eine ressourcenschonende Lösung könne ggf. durch eine Kooperation innerhalb des Fachbereichs mit der Katholisch-Theologischen Fakultät erreicht werden.
- Aus Sicht einiger Lehrender sei ein Mainzer Modell für Latein in Kooperation mit den Kolleg*innen der Klassische Philologie am Institut für Altertumswissenschaften (IAW) wünschenswert.

Informationsangebote und Studiengangunterlagen

Aus studentischer Sicht bilden die Angaben in den Studiengangunterlagen nur bedingt die Inhalte der angebotenen Lehrveranstaltungen ab. Teils seien als Überblicksvorlesung oder Einführungsvorlesung gekennzeichnete Lehrveranstaltungen thematisch sehr spezifisch und auf nur einen Aspekt des eigentlich zu behandelnden Themenkomplexes ausgerichtet. Zudem unterschieden sich identische Lehrveranstaltungen in Abhängigkeit vom jeweils Lehrenden (in unterschiedlichen Semestern) teils stark im Hinblick auf Inhalt und Ausrichtung. Diese Wahrnehmung wurde von befragten Lehrenden bestätigt.

13. Das ZQ bittet geeignete Maßnahmen zu ergreifen (bspw. mittels einheitlicher Syllabi), um die von wechselnden Lehrenden übernommenen Einführungs- bzw. Überblicksvorlesungen in einem als erforderlich erachteten Umfang bzgl. der Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte und Lernziele zu standardisieren und zudem mittels kollegialer Abstimmung dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils unterrichtenden Lehrpersonen sich hieran orientieren (bspw. mittels Lehrendenkonferenz). (s. §§ 7 und 11 der *Musterrechtsverordnung*)

Die Mitarbeitenden des Studienbüros merkten an, dass die Studierenden oft nicht mit ihrer Prüfungsordnung vertraut seien und teilweise bedingt durch ihre Unkenntnis mehr Lehrveranstaltungen belegten als gefordert seien. Dies sei insbesondere im Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich für die Studierenden des Magister Theologiae bzw. der Education-Studiengänge auffällig. Gleiches gelte jedoch auch für Lehrende, die mit den verschiedenen Prüfungsordnungen der Studiengänge an der Fakultät nicht vertraut seien. Ein Versuch die Lehrenden in Form eines Handzettels mit FAQ über das aktuelle Prüfungs-Procédere zu informieren, sei nicht zielführend gewesen.

14. Das ZQ bittet die Verantwortlichen darum, die Studiengangunterlagen und Studienganginformationen auf ihre Transparenz und Nachvollziehbarkeit hin zu überprüfen, um mögliche Fehlinterpretationen auszuschließen und über geeignete Strategien nachzudenken (bspw. im Studieneingang sowie i.R. von Lehrendenkonferenzen), um Studierende sowie Lehrende auf relevante Prüfungs- und Studienangelegenheiten hinzuweisen. (s. § 3 der *Musterrechtsverordnung*)

Nachfolgende Anregungen aus den Evaluationsgesprächen werden hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Die Mitarbeitenden des Studienbüros erarbeiten zurzeit einen beispielhaften Studienverlaufsplan für Studierende des Magister Theologiae. Ein solcher Verlaufsplan sei auch für die Education-Studiengänge bereits in Planung. Darüber hinaus wird von der Fachschaft eine Checkliste für Magister-Studierende erstellt, mit der diese die Anforderungen an Zwischenprüfung sowie Magisterprüfung eigenständig überprüfen könnten.
- Bzgl. des Besuchs von Lehrveranstaltungen außerhalb des regulären Studienverlaufsplans merkten einige Lehrende an, dass die Studienfachberatung ggf. von Dozierenden durchgeführt werden sollte, die besser Auskunft über die fachlichen Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen geben könnten.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Von den Studierenden wird die Modularisierung der Studiengänge als reines pro forma Konstrukt eingeschätzt. Das Studium baue durch die hohe Flexibilität nur bedingt aufeinander auf, die Veranstaltungen und Module seien wenig kohärent. Hinsichtlich des Studienverlaufs wurde von den Studierenden die große Flexibilität im Studienplan zwar positiv hervorgehoben: Dies ermögliche ein selbstbestimmtes Studium und trage zur Selbstwirksamkeit und Steigerung der studentischen Motivation bei. Dennoch sei eine stärkere Kohärenz der Lerninhalte sowie eine Studienverlaufsempfehlung wünschenswert, der dem studentischen Kompetenzzuwachs Rechnung trage.

Insbesondere in der Studieneingangsphase Sorge zudem die hohe Flexibilität dafür, dass Studierende sich schlecht in die einzelnen Fachrichtungen eingeführt fühlen. Es gebe zwar eine Lehrveranstaltung, in der die Fachvertreter*innen ihre jeweilige Fachrichtung vorstellen, von den Studierenden wird allerdings die Ansicht vertreten, dass die Einführung in die Fachrichtungen nur in unzureichendem Maße erfolge und in der Studieneingangsphase mehr Lehrveranstaltungen mit einführendem fachwissenschaftlichem Charakter notwendig seien, um eine gute fachwissenschaftliche Wissensbasis aufbauen zu können.

15. Das ZQ bittet einen kollegialen Austausch über die Modularisierung der Studiengänge zu initiieren, um zu prüfen, inwieweit im Sinne der kirchlichen sowie curricularen Vorgaben der Studienaufbau und insbesondere die Studieneingangsphase besser auf das studentische Vorwissen und einen geplanten kumulativen Wissenszuwachs abgestimmt werden können. (s. § 12 der Musterrechtsverordnung)

Nachfolgende Anregung aus den Evaluationsgesprächen wird hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Für die Studieneingangsphase wurde von den Studierenden der Wunsch geäußert, dass Proseminare und Einführungsveranstaltungen nur für Studienanfänger*innen geöffnet werden. Diesen Veranstaltungen solle so ein stärkerer Orientierungscharakter und die Funktion eines „Safespace“ zukommen.

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Seitens der Studierenden wurde angemerkt, dass die von Dozierenden erwarteten Vorkenntnisse zu theologischen Themen sowie solche eines „bildungsbürgerlichen Kanons“ selten von den Studierenden mitgebracht würden. Der von den Lehrpersonen erwartete Wissenskanon werde nicht vorab kommuniziert, sodass die Studierenden ihre Defizite zudem nur unzureichend im Sinne eines Ist-Soll-Abgleichs einschätzen könnten. Beispielsweise seien aus Sicht eines fortgeschrittenen Studierenden Grundlagen der allgemeinen Geistesgeschichte essenziell für das Studium der Evangelischen Theologie; gleichzeitig seien

diese aber weder Bestandteil des Curriculums noch würden entsprechende Literaturhinweise für das Selbststudium angeboten.

Darüber hinaus werde die Teilnahme fortgeschrittener Studierender – teils auch an Lehrveranstaltungen, die vor allem von Studienanfänger*innen besucht werden – häufig von den Lehrpersonen nicht auf eine Art und Weise moderiert, die der eigentlich adressierten Zielgruppe von Studienanfänger*innen gerecht werde. Dies sei insbesondere, aber nicht ausschließlich in den Modulen M4 Einführung in die Kirchengeschichte und M5 Einführung in die theologische Ethik der Fall.

Aus Lehrendensicht wurde die Einschätzung bestätigt, dass das erwartete Vorwissen meist hinter der Realität des studentischen Wissensstands bleibe. Häufig werde der Diskurs in den Lehrveranstaltungen mit den fortgeschritteneren Studierenden geführt, die das erforderliche Wissen bereits mitbrächten.

16. Das ZQ bittet die Lehrenden insbesondere in der Studieneingangsphase, eine Erhebung des studentischen Vorwissens vorzunehmen und sich modulübergreifend über geeignete Maßnahmen zur Entwicklung eines für das Studium als erforderlich bewerteten Wissenskanons („geistesgeschichtliches Grundlagenwissen“) zu verständigen sowie entsprechende Hinweise bzw. Empfehlungen zum Studienverlauf für die Studierenden zu kommunizieren (bspw. via Modulhandbuch). (s. § 13 der Musterrechtsverordnung)

Nachfolgende Anregung aus den Evaluationsgesprächen wird hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Seitens der befragten Studierenden wurde beispielsweise die Implementierung regelmäßiger Vorwissensabfragen vorgeschlagen. Darüber hinaus regten die Studierenden an, erwartete (über-)fachliche Vorkenntnisse vorab via Jogustine sowie in die Studienunterlagen schriftlich an die Studierenden zu kommunizieren.

Hinsichtlich der didaktischen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen wurde von den Studierenden ein stärkerer Fokus auf interaktivere Lehrformate gewünscht. Insgesamt seien hier Lehrformate wie Gruppenarbeiten für die kleinen und stark heterogenen Gruppen besser geeignet. Fortgeschrittene Studierende merkten an, dass die studentische Beteiligung in Sitzungen mit Kleingruppenarbeiten auffällig höher sei als in Plenarsitzungen.

Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsarten wurde an Vorlesungen kritisiert, dass diese häufig klassisch gelesen würden; es bestünde darüber hinaus nur selten die Gelegenheit Zwischenfragen zu stellen, wodurch die Motivation und Aufmerksamkeit der Studierenden stark leide. Zudem seien den Studierenden die Lernziele häufig unklar, was die Vorbereitung auf Klausuren erschwere.

Am Veranstaltungsformat Seminar wurde studierendenseits kritisiert, dass diese häufig ohne eine Ergebnissicherung (zum Sitzungsende) endeten.

17. Das ZQ bittet die Lehrenden, sich modulübergreifend zur Steigerung der studentischen Motivation und zur Förderung der Lernzielerreichung (inkl. Prüfungsvorbereitung) über didaktische Möglichkeiten auszutauschen, die der Heterogenität der Studierenden sowie den unterschiedlichen Möglichkeiten der jeweiligen Veranstaltungsformate angemessen Rechnung tragen. (s. §§ 12, 13 der Musterrechtsverordnung)

Nachfolgende Anregung aus den Evaluationsgesprächen wird hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Bei der Ergebnissicherung in Seminarsitzungen könne man aus Studierendensicht bspw. stärker mit Visualisierungen arbeiten; dies ermögliche zudem, auch im Rahmen der Prüfungsvorbereitung auf eine unter Beteiligung der Lehrperson erarbeitete und gesicherte Dokumentation der Lerninhalte zurückgreifen zu können.

4.2.1 Studiengangsspezifische Aspekte zur Ausgestaltung der Curricula sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation

4.2.1.1 Magister Theologiae

Qualifikationsziele

Die befragten Studierenden des Magister Theologiae äußerten einstimmig, dass das Studium sie nur bedingt auf das Examen vorbereite. Das im Examen abgeprüfte Fachwissen werde im regulär vorgesehenen Curriculum nicht im erforderlichen Maß vermittelt. In den Repetitorien der Integrations- und Examensphase würden häufig Inhalte vermittelt, die man im Studienverlauf noch nicht belegt habe bzw. teils auch nicht belegen konnte. Kritisiert wird studierendenseits daher, dass das im Examen abverlangte Fachwissen nicht umfangreich durch Pflichtveranstaltungen abgedeckt werde. Hierdurch ergebe sich ein unverhältnismäßig großer individueller Workload in der letzten Studienphase und die Vorbereitung auf das Examen nehme mindestens ein Jahr in Anspruch.

18. Das ZQ bittet die verantwortlichen Lehrenden um Rückmeldung und entsprechende Überarbeitung des Curriculums hinsichtlich der Passung der fachwissenschaftlichen Qualifikationsziele und deren Ausgestaltung in den (Pflicht-)Modulen. (s. § 11 der Musterrechtsverordnung)

Studentische Arbeitsbelastung und Studienerfolg

Im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung wurde seitens einzelner Studierender reflektiert, dass ein Studium in Regelstudienzeit zwar grundsätzlich zu schaffen sei, jedoch ein wesentlich höherer Workload insbesondere zu Studienbeginn erforderlich sei; dies werde auch im Rahmen der Studienberatungen empfohlen, um sich gut auf das Examen vorbereiten zu können.

Auch die Zwischenprüfung wird von den Studierenden kritisch gesehen: Als Etappenziel im Magister-Studium sei sie zwar strukturgebend, viele Studierende finden den Druck für das Erbringen der Sprachanforderungen jedoch unnötig, zumal die Zwischenprüfung als solche „keinen Wert“ besäße und i.e. nicht vergleichbar sei beispielsweise mit einem Bachelor-Abschluss.

Aus Studierendensicht bestehen durch die teils von Semester zu Semester sehr unterschiedlichen Kursangebote sehr unterschiedliche fachwissenschaftliche Spezialisierungsoptionen, sodass eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse nicht gegeben sei. Hierdurch kämen bspw. keine zwei Studierenden mit dem gleichen Wissen aus dem Studium. Dies stehe aus Sicht der Studierenden in Kontrast zu dem hohen Anspruch der Landeskirchen, die ein umfassendes theologisches Allgemeinwissen einfordern, das Studium hingegen fördere eher ein Inselwissen.

Aus Lehrendensicht wird als Grundproblem des Studiums nach der Zwischenprüfung die Rahmenprüfungsordnung identifiziert. Eine Verbesserung sei nur durch eine strengere Verschulung des Studiums zu erreichen.

19. Anknüpfend an den vorangehenden Punkt bittet das ZQ, die Studienstruktur sowie den Studienplan hinsichtlich des Workloads sowie einer adäquaten Lernzielerreichung und Examensvorbereitung zu überprüfen. (s. §§ 12, 14 der Musterrechtsverordnung)

Sächliche Ausstattung

Die Organisation und Verwaltung der Lehrveranstaltungen via Jogustine ist aus Studierendensicht für Magister-Studierende ungeeignet: Veranstaltungen aus anderen

Disziplinen (z.B. aus den Fächern Jura, Kunstgeschichte, Soziologie, Orientkunde, Kath. Theologie) würden im Wahlbereich beispielsweise anders abgebildet als Lehrveranstaltungen innerhalb der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Zudem würden alle Lehrveranstaltungen innerhalb jeden Moduls angezeigt, sodass die Studierenden häufig den Überblick über die speziell zu besuchenden Lehrveranstaltungen verlieren.

20. Das ZQ bittet darum die Struktur der Lehrveranstaltungsanmeldung für Magister Theologiae-Studierende auf JOGU-StiNe in Bezug auf ihre Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit hin in den Blick zu nehmen und ggf. dahingehend anzupassen, um Studierenden eine eigenständige Studienplanung zu ermöglichen und Fehlbelegungen (s.a. Pkt. 14) zu vermeiden. (s. § 12 der Musterrechtsverordnung)

Berufsfeldbezug und Berufseinmündung

Hinsichtlich der Eignung des Studiums für die Vorbereitung auf das Pfarramt oder eine wissenschaftliche Laufbahn wurde studierendenseits bemerkt, dass ein anderer Aufbau bzw. eine andere Gewichtung des Studiums sinnvoller erscheine. Konkret wurde seitens der befragten Studierenden bezüglich des Studienaufbaus geäußert, dass das Studium sinnvollerweise in drei Blöcke unterteilt werden sollte: nach einem anfänglichen Grundstudium, auf das ein Gemeindepraktikum als zweitem großen Block folge, sollte sich schließlich drittens die Entscheidung zwischen Pfarramt oder Wissenschaft anschließen. In Abhängigkeit von dieser Entscheidung könnte einer von zwei Magister-Pfaden gewählt werden, wovon einer stärker praktisch – und in Vorbereitung auf das Pfarramt mit höherem Anteil an Fachdidaktik, Rhetorik, Sprech- und Stimmtraining sowie Gesprächsführung – und der andere stärker theoretisch-wissenschaftlich ausgerichtet sein sollte.

21. Das ZQ bittet die verantwortlichen Lehrenden um eine Rückmeldung, wie dem Qualifikationsziel der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Auseinandersetzung mit den Einschätzungen der Studierenden in geeigneter Weise Rechnung getragen werden könnte. (s. Artikel 2 (3) Studienakkreditierungsstaatsvertrag, s. § 14 der Musterrechtsverordnung)

Nachfolgende Anregung aus den Evaluationsgesprächen wird hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Grundsätzlich wurde studierendenseits der Wunsch nach höheren berufspraktischen Anteilen geäußert: Alle Studierenden „fieberten“ auf das Gemeindepraktikum hin, das eher spät im Studienverlauf angesiedelt sei. Es sollte zudem grundsätzlich weitere verpflichtende Praktika geben, wie beispielsweise ein sozialdiakonisches Praktikum, welches bis zum Examen geleistet werden müsste. Das Erlernen und die Anwendung sozialer Kompetenzen sollten nicht erst im Vikariat erfolgen.

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Grundsätzlich sind die Studierenden mit dem Prüfsystem zufrieden. Es wurde seitens der Studierenden lediglich der Wunsch geäußert, dass in Vorbereitung auf die 4-stündige Klausur im Rahmen des Examens im Studienverlauf ergänzend 1-2 Klausuren anstelle etwa von Hausarbeiten geschrieben werden sollten. Die Vorlesungen in der Systematik und der Kirchengeschichte würden sich hierfür aus Studierendensicht beispielsweise gut eignen.

22. Das ZQ bittet darum, der studierendenseits geäußerten Kritik hinsichtlich einer fehlenden Passung der Prüfungsformen im Examen mit den im Studienverlauf zu absolvierenden Prüfungen nachzugehen und ggf. Änderungen vorzunehmen. (s. § 12,

4.2.1.2 Education-Studiengänge

Studiengangprofil und Qualifikationsziele

Wie eingangs bereits unter den studiengangübergreifenden Aspekten angemerkt, ist ein Erreichen der Kompetenzziele - formuliert in den Curricularen Standards an künftige Lehrer*innen der Evangelischen Religionslehre - aus Sicht der Studierenden nicht vollumfänglich durch das Studium gegeben. Die Studierenden kritisieren hierbei, dass die fachwissenschaftlichen Disziplinen zusammenhanglos nebeneinanderstünden, die Vermittlung interkultureller sowie interreligiöser Kompetenzen zu kurz käme sowie die fachdidaktische Ausbildung im Allgemeinen unzureichend sei.

Das Angebot an Lehrveranstaltungen, die sich mit interkultureller Kompetenz auseinandersetzen, beschränke sich auf eine Vorlesung zum Thema Weltreligionen (in Modul 2: Weltreligionen und religiöse Gegenwartskulturen).

Insbesondere die fachdidaktische Ausbildung wurde von den Studierenden im M.Ed. als primärer Grund für die Unzufriedenheit mit dem Studiengang angeführt. Auch die geringe Übergangsquote des B.Ed. in den M.Ed. Studiengang könnte ursächlich in der defizitären fachdidaktischen Ausbildung liegen.

Auf Grund der geringen Auswahl an thematischen Lehrveranstaltungen und deren teils sehr spezifischer Ausrichtung haben die Studierenden den Eindruck, sie müssten sich die für den Lehrer*innenberuf erforderlichen Fachinhalte eigenständig erarbeiten. Beispielsweise berichtete ein Studierender davon, dass in einem Semester lediglich ein Seminar über Bestattungen, im darauffolgenden Semester eines über den Konfirmationsunterricht angeboten werde. Beide hätten keine (hohe) fachliche Relevanz für Education-Studierende und seien merklich für Studierende im Magister Theologiae konzipiert. Befragte Studierende äußerten allgemein den Eindruck, dass das Studium sie nicht auf den Lehrer*innenberuf vorbereite.

23. Das ZQ bittet um eine Rückmeldung, wie die Passung des Studiengangkonzepts (u.a. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile) sowie das Erreichen der angestrebten und ggf. zu aktualisierenden Qualifikations- und Kompetenzziele (u.a. interkulturelle sowie interreligiöse Kompetenz) im Rahmen der seitens des Ministeriums für Bildung anstehenden Überarbeitung der curricularen Standards – und in Rückkopplung mit den weiteren verantwortlichen Akteuren und Institutionen – verbessert werden kann. Gebeten wird insbesondere um eine geeignete Beachtung der Bedarfe des Lehramtes im Kontext fachwissenschaftlicher (ggf. polyvalenter) Lehrangebote. (s. § 11 sowie § 13 der Musterrechtsverordnung)

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Hinsichtlich des Prüfsystems äußerten die befragten Studierenden Zufriedenheit, lediglich sollten mehr Prüfungsformen eine Reflexion und Anwendung fachdidaktischen Wissens ermöglichen; so könnten bspw. mehr Unterrichtsentwürfe an Stelle von Hausarbeiten geschrieben werden.

Des Weiteren sei ein verstärkter Fokus auf mündliche Prüfformate sinnvoll im Hinblick auf die kommunikativen Anforderungen im späteren Lehrberuf.

24. Das ZQ bittet um die Prüfung und ggf. Änderung der bislang genutzten Prüfformate mit Fokus auf der Überprüfung wissenschaftlicher Kernkompetenzen hin zu Prüfformaten, die auch fachdidaktische Fähigkeiten sowie Soft Skills abprüfen. (s. §12 der

Bachelor Education

Studierbarkeit

Bezüglich der Studierbarkeit wurde von einer Mehrzahl der befragten Bachelor-Studierenden kritisiert, dass viele Lehrveranstaltungen nicht überschneidungsfrei studierbar seien. Viele Lehrveranstaltungen würden zur gleichen Uhrzeit (meist um die Mittagszeit) angeboten, was sich häufig mit dem Zweitfach überschneide.

25. Das ZQ bittet um Rückmeldung, inwieweit die gemäß Zeitfenstermodell (Kreuzermodell) zugewiesenen Zeiten seitens der Fakultät Berücksichtigung finden und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um das Lehrangebot künftig weitestgehend überschneidungsfrei zum Zweitfach anzubieten. (s. 12 § der Musterrechtsverordnung)

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Aus studentischer Sicht decken Modulprüfungen häufig nur einen Teil der im Rahmen des Moduls vermittelten Lerninhalte ab. Gleichzeitig wurde von den Studierenden jedoch angeregt, nicht mehr Prüfungen vorzusehen, sondern die Lerninhalte auf andere Weise abzuprüfen und ggf. Module inhaltlich anders auszugestalten, um Prüfungen „sinnvoller“ modulbezogen zu gestalten.

Beim Prüfungsformat Klausur würden aus Studierendensicht die Anforderungen und Kriterien nicht hinreichend vorab kommuniziert, was eine lernzielorientierte Vorbereitung erschwere.

Darüber hinaus sei durch die geringe Anzahl an Prüfungen die Gewichtung einer einzelnen Prüfung (un-)verhältnismäßig hoch. Die Studierenden äußerten deshalb den dringenden Wunsch nach einer anderen Verteilung der Prüfungsgewichtung.

26. Das ZQ bittet die Gestaltung der Modulprüfungen, die Prüfungsart sowie die Gewichtung der einzelnen Prüfungen für die Gesamtnote zu reflektieren und ggf. im Rahmen der kirchlichen und curricularen Vorgaben mögliche Änderungen vorzunehmen. Ergänzend wird gebeten, die Prüfungsformen modulübergreifend im Interesse einer fachlichen und außerfachlichen Kompetenzorientierung kollegial abzustimmen und sogenannte Prüfungskataloge („oder“-Regelungen, z.B. Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung) insbesondere mit Blick auf die „gelebte Prüfungspraxis“ der jeweiligen Module auf maximal eine „oder“-Regelung zu reduzieren. (s. § 12 der Musterrechtsverordnung)

4.2.1.3 Bachelor Beifach

Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Die Anforderungen an Beifach-Studierende sind aus Sicht der befragten Studierenden (zu) hoch angesetzt: so würden Hausarbeiten bei gleicher Textlänge wie für Magister-Studierende mit weniger Credits vergütet und sollten zudem in einer kürzeren Bearbeitungszeit geschrieben werden.

Darüber hinaus sei der Workload im Hinblick auf Prüfungen sehr dicht, da auf Grund der eingeforderten Menge an zu absolvierenden Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit einmal zwei bis drei Hausarbeiten insgesamt (inklusive der Prüfungen im Hauptfach) geschrieben werden müssten.

27. Das ZQ bittet um Überprüfung und ggf. Anpassung der Kreditierung bzw. des Workloads (1 LP entspricht 30 h Workload) sowie ggf. eine entsprechende Differenzierung der Prüfungsanforderungen (Studien- und/oder Prüfungsleistungen) und der Prüfungsdichte für Beifach-Studierende. (s. *GLK-Kriterien* sowie § 12,4 der *Musterrechtsverordnung*)

Nachfolgende Anregung aus den Evaluationsgesprächen wird hierbei zur Berücksichtigung empfohlen:

- Die befragten Studierenden schlugen vor, dass man im Studium anstelle von Hausarbeiten mit anderen, ggf. kürzeren Textformaten experimentieren könnte, z.B. mit Lernportfolios oder kurzen Essays.

Studierbarkeit

Aus Sicht der Studierenden im Bachelor Beifach sei zu monieren, dass das Studienangebot häufig nur sehr eingeschränkt für sie offenstehe. Meist hätte man nur die Wahl zwischen zwei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, wovon wiederum eine auf Grund zu hoher Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung wegfiel. Darüber hinaus gebe der Studienplan bislang nur wenige Ankerpunkte zur Orientierung, wodurch der Zugang zu den theologischen Fachrichtungen für Beifach-Studierende erschwert werde.

28. Das ZQ bittet um Prüfung der für Beifach-Studierende regelmäßig zugänglichen Lehrveranstaltungen sowie um künftige Gewährleistung eines im Sinne der Studierbarkeit adäquaten Studienangebots für Beifach-Studierenden. (s. § 14 der *Musterrechtsverordnung*)

29. Abschließend wird zudem mit Blick auf die derzeitigen Modulhandbücher studiengangübergreifend gebeten, diejenigen Module, die polyvalent (Lehramt, Magister Theologiae, Bachelor-Beifach) genutzt werden nicht nur im Falle von Leistungspunkt-/Workloaddifferenzen bzgl. der Studien-/Prüfungsleistungen angemessen zu differenzieren (bspw. hinsichtlich Zeitrahmen und/oder Umfang einer (schriftlichen) Studien-/Prüfungsleistung), sondern auch in den jeweiligen Modulhandbüchern für Transparenz hinsichtlich der „Verwendbarkeit des Moduls“ zu sorgen, u.a. um Studierende und Lehrende gleichermaßen für heterogen zusammengesetzte Lehrveranstaltungen zu sensibilisieren.

4.3 Räumliche, sächliche und personelle Ressourcen

Sächliche Ausstattung

Seitens der Studierenden wurden die ungünstigen Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek Theologie kritisiert: Die Bibliothek öffne zum einen zu spät morgens (um 10:00 Uhr) und zum anderen sei ein zu kleines Zeitfenster für die Ausleihe (10:00 bis 14:00 Uhr) anberaumt. Grundsätzlich ist für die Studierenden unverständlich, warum keine Selbstausleihe möglich sei.

30. Das ZQ bittet um Rückmeldung seitens der verantwortlichen Akteure, inwieweit der Bibliotheksservice studierendenfreundlich gestaltet werden kann und inwieweit ggf. mehr Flexibilität für das Selbststudium ermöglicht werden könnte. (s. § 12 der *Musterrechtsverordnung*)

5. Curricularwertberechnung

Da dem ZQ derzeit keine abschließende Kapazitätsrechnung vorliegt, erfolgt die Reakkreditierung vorbehaltlich der Stellungnahme der Abteilung HE1/EP2 zur kapazitären Abwägung, die nachgereicht wird.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung der Studiengänge

Bachelor und Master of Education „Evangelische Religionslehre“,

Magister Theologiae „Evangelische Theologie“

Bachelor Beifach „Evangelische Theologie“

vorbehaltlich der Überarbeitung und Einreichung der für die Reakkreditierung erforderlichen Unterlagen bis zum 31.03.2024.

Das ZQ bittet um Umsetzung der bzw. um Erwidern zu den formulierten Auflagen und Empfehlungen (Punkte 1 bis 30).

Nachfolgende Unterlagen sind zudem in überarbeiteter Form einzureichen:

- Modulhandbücher
- Studienverlaufspläne (exemplarisch für Start Sommer- und Wintersemester)
- fachspezifische Prüfungsordnungen
- Diploma Supplements (insbes. dort Pkt. 4.2. Lernergebnisse)
- Fakultätsbeschluss zur Weiterführung der Studiengänge,
- Zusicherung der Fakultät bzgl. der Sicherstellung der zur Weiterführung der Studiengänge benötigten Ressourcen
- ggf. modifizierte Kooperationsverträge für fachbereichsexterne Studienangebote, die fester Bestandteil des Curriculums sind oder mit anderen (außer)universitären Kooperationspartnern.

Da der fachinterne Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge noch nicht abgeschlossen ist wird gebeten, die Hinweise des ZQ in Form von Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der weiteren Diskussionen zur Studiengangentwicklung zu berücksichtigen.

Angeregt wird zudem, die an der JGU themen- und anlassbezogen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung durch die Fachabteilungen (Dezernat Hochschulentwicklung, insbesondere EP 1), das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und das ZQ (Bereich Hochschuldidaktik) zu nutzen.

Überdies sind die Fachabteilungen (HE1-EP1 und ZfL) rechtzeitig im Kontext der Überarbeitung relevanter Studiengangunterlagen einzubeziehen, um bestehende Optionen und Fragen – bspw. in Kontext der Überarbeitung der Prüfungsordnungen – abzustimmen.